



Informationsblatt

Bestätigung der Gemeinde für Vorhaben in der Genehmigungsfreistellung nach § 62 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO)

Erforderliche Unterlagen für die Beantragung und Einreichung des Antrages

Die Bestätigung der Gemeinde ist für Vorhaben in der Genehmigungsfreistellung nach § 62 Sächsische Bauordnung (SächsBO) entsprechend § 2 Abs. 1 Nr. 1 DVOSächsBO ein Bestandteil der vollständigen Bauvorlagen.

Sie ist separat bei der Gemeinde zu beantragen bevor die Unterlagen zur Genehmigungsfreistellung beim Bauaufsichtsamt/Sachgebiet Zentrale Antrags- und Vorprüfstelle (ZAVS) abgegeben werden (Formular „Vorlage in der Genehmigungsfreistellung nach § 62 SächsBO“).

Die Bestätigung der Gemeinde kann formlos, schriftlich, per E-Mail oder persönlich im Amt für Stadtplanung und Mobilität beantragt werden.

Erforderliche Unterlagen

Für die Erteilung der o. g. Bestätigung werden folgende Unterlagen benötigt:

- vollständige und aktuelle Angaben zum Bauherren, Vorhaben und Grundstück
- Auszug aus der Liegenschaftskarte gem. § 9 Abs. 1 DVOSächsBO
- Lageplan gem. § 9 Abs. 2, 4 und 6 DVOSächsBO; insbesondere sind hier die vorhandenen und geplanten verkehrlichen Erschließungsanlagen sowie die Anlagen der Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswasser), der Trink- und Löschwasserversorgung einzutragen.
- Sofern erforderlich Nachweis der rechtlichen Sicherung i. S. v. § 2 Abs. 11 SächsBO für einzelne Erschließungsanlagen

Zuständigkeit, Dienstsitz und Kontaktmöglichkeit

Annahme, Prüfung und Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung der Bestätigung der Gemeinde für Vorhaben in der Genehmigungsfreistellung nach § 62 der SächsBO:

Amt für Stadtplanung und Mobilität
Abteilung Kooperative Baulandentwicklung
Sachgebiet Städtebauliche Verträge/Erschließung

Sitz: Freiburger Straße 39, 01067 Dresden
4. Etage, Zimmer 4403
Telefon (03 51) 4 88 34 97, Fax (03 51) 4 88 32 13
bauleitplanung-stadttechnik@dresden.de

Impressum

Herausgeber:
Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Amt für Stadtplanung und Mobilität
Telefon (03 51) 4 88 32 32
Telefax (03 51) 4 88 38 13
E-Mail stadtplanung-mobilitaet@dresden.de

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
[facebook.com/stadt.dresden](https://www.facebook.com/stadt.dresden)

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion: Marcel Ahnert, Amt für Stadtplanung und Mobilität

Oktober 2021

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt.

Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.